

Stadtverwaltung Riesa
Amt für Finanzen
SG Stadtkasse und Abgaben
PF 10 00 83
01571 Riesa

Anzeige über den Beginn der Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung

gemäß §§ 10 und 12 der Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassergebührensatzung (AbwGebS) - in der jeweils geltenden Fassung

1. Angaben zur Einleitstelle

Name, Vorname Grundstückseigentümer	Tel./E-Mail
Straße/Hausnummer, PLZ/Ort	
Postalische Anschrift Grundstück	Flurstück/Gemarkung
Kassenzeichen aus Personenkonto und Objektnr.	Leistungsobjektnummer

2. Schmutzwassereinleitung (SW)

Vom Grundstück wird Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Die Messung der eingeleiteten Schmutzwassermenge erfolgt über den Frischwasserzähler. Um den Schmutzwasseranfall korrekt zu erfassen, sind folgende Angaben notwendig.

Datum Beginn SW-Einleitung	Nummer des Frischwasserzählers
Zählerstand bei Beginn SW-Einleitung	Ableседatum

3. Niederschlagswassereinleitung (NSW)

Der Anzeige ist in jedem Fall der Grundstücksentwässerungsplan bzw. ein Plan, welcher die Flächen und Rohrleitungen des Grundstücks darstellt, beizufügen.

Das Niederschlagswasser wird versickert
 eingeleitet
Datum des Beginn der NSW-Einleitung:

Ich/ wir willigen gem. Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO in die Verarbeitung der vorstehenden personenbezogenen Daten durch die Stadt Riesa ein. Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Stadt und Übermitteln dieser Daten innerhalb der sachlich zuständigen Stellen. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Nähere Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) entnehmen Sie bitte den Ausführungen auf der Internetseite der Stadt Riesa.

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

.....

.....